

Meine Inhaftierung halte ich für ungerecht. Sie widerspricht allen Grundlagen der Sowjetmacht, des Parteiprogramms und des Partei-statuts.

Ich bitte um Ihren Schutz und um die entsprechende Verfügung über meine Freilassung.

Kommissar für Verkehr  
der Moskau-Kursker Eisenbahn  
*Trestschalin*

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,  
Fond 2, Abt. 1, Ablage 13 036, nach dem Original

\*) Im Zusammenhang mit der Anweisung W. I. Lenins an die Transportabteilung der Gesamtrussischen Tscheka wurde auf einem Telegramm vom 27. Februar 1920 mitgeteilt, daß Trestschalin auf Anweisung des Hauptkommissars der Moskau-Kursker Eisenbahn „wegen der Ablehnung der Erfüllung seiner Pflichten“ inhaftiert wurde.

Trestschalin wurde bald darauf freigelassen und arbeitete ab Mai 1920 als Leiter der Eisenbahnstation Tschir der Süd-Östlichen Eisenbahn.

Nr. 300

**Aus dem Protokoll einer Sitzung  
des Politbüros des ZK der KPR(B)**

28.

Februar 1920

Es wurde zur Kenntnis genommen:

27. Erklärung des Genossen Kamenew, daß die Mitglieder der Minderheit der Partei der Sozialrevolutionäre, die Anhänger der Gruppe Wolski in der Provinz Verfolgungen nur für die Zugehörigkeit zur Partei ausgesetzt sind.

Es wurde beschlossen:

27. Es wird als Direktive beschlossen:

Die Mitglieder der Minderheit der Partei der Sozialrevolutionäre unterliegen nicht der Inhaftierung. Alle Fälle von Festnahmen sind unverzüglich dem Genossen Lazis zu melden. Falls Verbindung von Mitgliedern der Minderheit der Partei der Sozialrevolutionäre mit der Gruppe der rechten Sozialrevolutionäre festgestellt wird, ist besonders wachsame Beobachtung<sup>1)</sup> durchzuführen.